

Ausgangssituation

Im Rahmen der fledermauskundlichen Bestandserfassungen für den geplanten Neubau der A33 Abschnitt 7.1 Halle – Borgholzhausen wurde ein Wochenstubenquartier des Braunen Langohrs in einer nicht mehr genutzten Scheune (Abb. 1) festgestellt. Das Gebäudequartier auf der geplanten Trasse konnte im Rahmen des Autobahnbaus nicht erhalten werden. Gleichwertige Ausweichquartiere waren zum damaligen Zeitpunkt (2010) nicht bekannt.



Anforderungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Vermeidung des „Zerstörungs“-Tatbestands nach §44 Nr. 1 Abs. 3 BNatSchG:

„Die relevanten Gebäudeteile müssen vor Abbruch [...] genau bestimmt werden. Vor Abbruch des Gebäudes wird also überprüft, ob das Quartier noch kontinuierlich genutzt ist. Sofern noch eine Nutzung gegeben ist [...], werden Ausweichquartiere angeboten und das Nutzungsverhalten mittels Kastenmonitoring/Telemetrie geklärt. Sobald die Untersuchung eine Alternativnutzung anderer Quartiere festgestellt hat, kann unter sachkundiger Anleitung eines Fledermauskundlers das Gebäude abgerissen werden. Andernfalls muss das Abbrechen verschoben werden bis zur Annahme eines Ersatzquartiers bzw. bis eine selbstständige Umsiedlung in ein anderes Quartier nachgewiesen ist.“

Maßnahmen und Monitoring

Vereinbartes Monitoringprogramm für die Langohr-Wochenstube

- Schaffung von Ausweichquartieren (3x10 Fledermauskästen; s. Abb. 2) und Monitoring der Kastennutzung durch regelmäßige Kastenkontrollen (3 mal jährlich)
- Überprüfung der kontinuierlichen Nutzung des Gebäudes und der funktionalen Bedeutung mittels Lichtschrankenuntersuchung (Liba 16, Fa. ChiroTEC; s. Abb. 3)
- Ermittlung und Nachweis von Ausweichquartieren mittels Besenderung und Quartiertelemetrie
- Gebäudeabriss mit fachspezifischer „Ökologischer Baubegleitung“ (ÖBB)



Zeitschiene

Bestandsaufnahme, Monitoring, ÖBB - Zusammenfassung der Arbeitsschritte -

Erstnachweis im Rahmen der Bestandsaktualisierung (2010)

- Erstmalsiger Nachweis der Langohr-Kolonie im Untersuchungsgebiet

Fledermausuntersuchung (2011)

- Nachweis der tradierten Nutzung der Scheune als FoRu
- Feststellung der Anzahl der Wochenstubenmitglieder (8 - 10 adulte Weibchen).
- Erstmalsiger Nachweis der Kolonie in einem 2. Quartier (Vogelnistkasten; s. Abb. 4)

Fledermausmonitoring (2012 bis Frühjahr 2014)

- Bestätigung der tradierten Nutzung der Scheune als FoRu
- Nachweis weiterer Ausweichquartiere im Herbst 2013 (Zwischenquartiere)
- Nachweis der Gebäudenutzung bis mind. Nov. (s. Abb. 5)
- Daraus resultierender Aufklärungsbedarf: stellt die Scheune ein tradiertes Winterquartier dar?

Monitoring der Sommer- und Winternutzung (2014 - 2015)

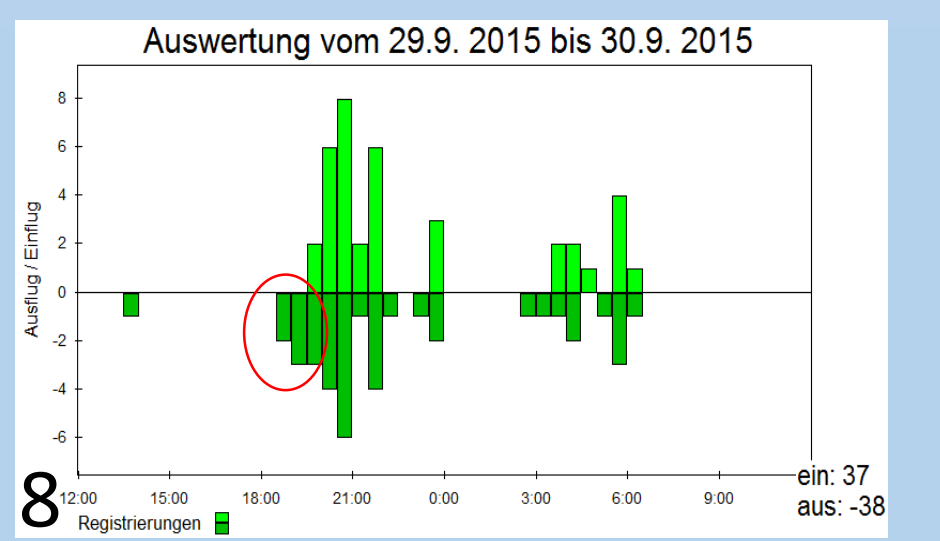
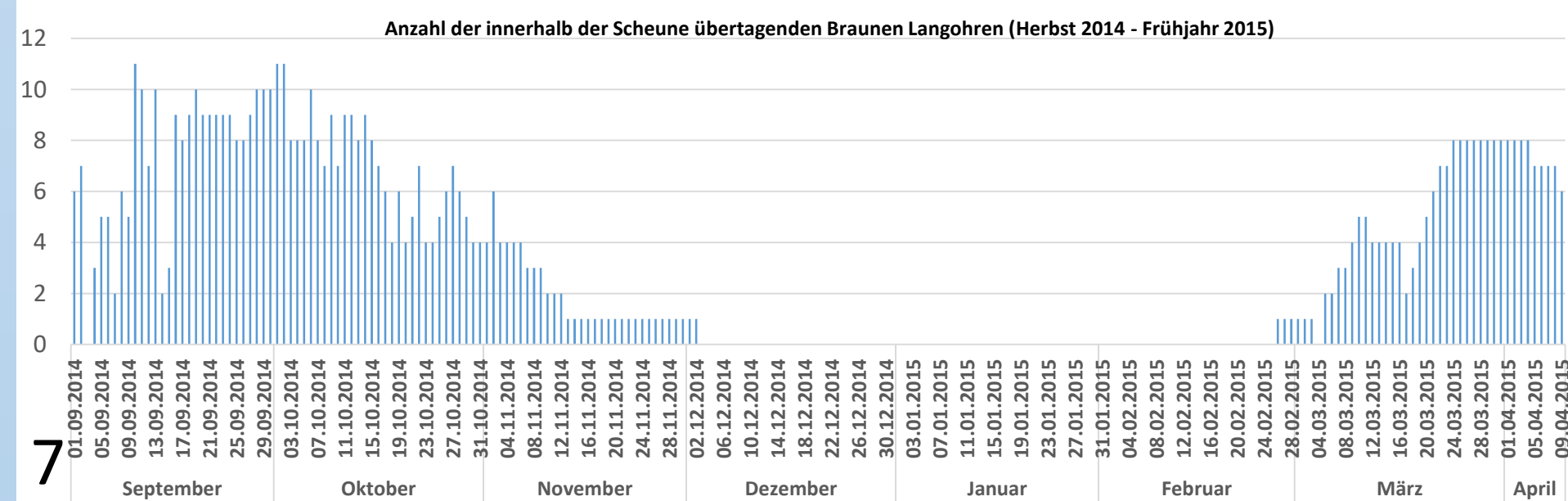
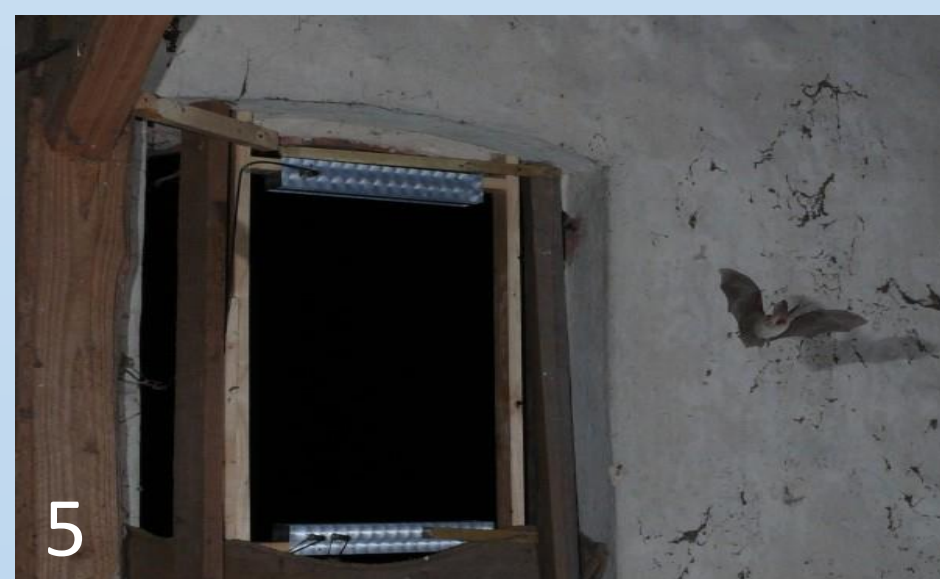
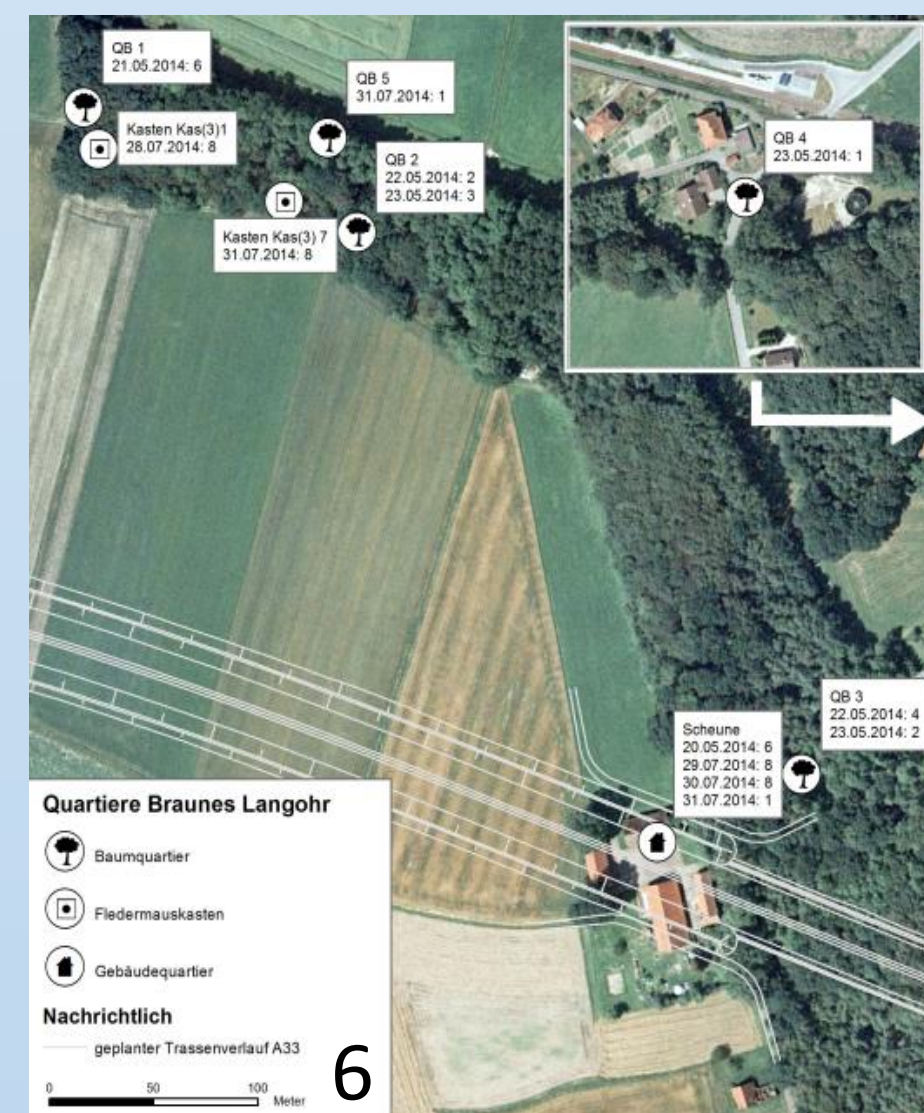
- Netzfang in Scheune, Besenderung und Telemetrie von 4 Weibchen
- Erster Nachweis von Braunen Langohren in ausgebrachten Fledermauskästen (CEF-Maßnahme) und deren Funktion als FoRu
- Ermittlung von insgesamt 7 Ausweichquartieren (Baum- und Kastenquartiere) in räumlich-funktionalem Zusammenhang zum bekannten Gebäudequartier (s. Bild 6)
- Bestätigung der Funktion der Scheune als herbstliches Zwischenquartier (Nutzung bis Ende November 2014 und Ausschluss der Winterquartiersnutzung mittels Lichtschranke, s. Abb. 7)

Ökologische Baubegleitung im Zuge des Gebäudeabbruchs (Herbst 2015)

- Bestimmung der Anzahl übertagender Ind. mittels Lichtschranke (s. Abb. 8) und Ausflugszählung: 6 übertagende Braune Langohren am 30.09.2015
- Netzfang (s. Abb. 9) und Besenderung aller Langohren (n=6) in der Scheune; sodann Verschluss des Einflugfensters und weiterer möglicher Ausflugsöffnungen sowie nächtliche Beleuchtung des Innenraums des Gebäudes, um den Wiedereinflug von Langohren auszuschließen (s. Abb. 10)
- Im Verlauf der nächtlichen akustischen Besatzkontrolle vom 30.09. auf den 01.10.2015 wurden keine Fledermausaktivitäten im Gebäude festgestellt
- Ergebnis der radiotelemetrischen Quartiersuche am Folgetag: Mit dem Nachweis aller besenderten Tiere (n=6) außerhalb der Scheune in zwei Baumquartieren konnte der Besatz des Gebäudequartiers ausgeschlossen werden

Gebäudeabbriss (01.10.2015)

- Abriss der Scheune am Folgetag unter der Begleitung eines Fledermausexperten (s. Abb. 11).



Fazit

Durch ein zielgerichtetes Monitoring und eine Ökologischen Baubegleitung wurde der Nachweis erbracht, dass ein traditionelles Wochenstubenquartier des Braunen Langohrs gleichwertig und im artenschutzrechtlich erforderlichen funktional-räumlichen Zusammenhang ersetzt werden kann. Damit wurde dem PF-Beschluss Rechnung getragen und das Zerstörungsverbot in Verbindung mit Maßnahmen nach § 44 (5) BNatSchG vermieden. Zudem konnte der Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.